

# NOTFALLZULASSUNGEN

## Zulassungen für Notfallsituationen nach Art. 53

06.05.2024

Wenn eine Gefahr anders nicht abzuwehren ist, kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit kurzfristig das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung und für maximal 120 Tage zulassen. Rechtsgrundlage ist seit Juni 2011

### Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Zuvor wurden in solchen Fällen Genehmigungen nach §11 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht [Auszug] über die Zulassungen in Notfällen und die früheren Genehmigungen. Sie gelten nur für die professionelle Anwendung, also nicht im Haus- und Kleingartenbereich. Über die Voraussetzungen und Auflagen, unter denen die Anwendung gemäß Zulassung bzw. Genehmigung jeweils erfolgen darf, informiert der Pflanzenschutzdienst der Länder.

**= Produkte, die nur eine Zulassung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für Notfallsituationen (ehemals §11-Genehmigung) haben und auch nicht mit anderen Indikationen langfristig zugelassen sind, sodass diese Produkte nach diesem Termin nicht mehr gehandelt, d.h. gesperrt werden müssen.**

2024:					
<b>Danjiri</b>	200 g/kg Acetamiprid	Sumi Agro Europe Ltd.	30.04.2024	27.08.2024	in Sonnenblumen gegen Blattläuse Die zugelassene Menge wurde auf 1.200 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 8.000 ha.
<b>Danjiri</b>	200 g/kg Acetamiprid	Sumi Agro Europe Ltd.	02.05.2024	29.08.2024	in Kartoffeln gegen Blattläuse als Virusvektoren. Die zugelassene Menge wurde auf 4.500 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 18.000 ha.
<b>Mospilan SG</b>	200 g/kg Acetamiprid	Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG	30.04.2024	27.08.2024	in Sonnenblumen gegen Blattläuse Die zugelassene Menge wurde auf 1.200 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 8.000 ha.
<b>INSEGAR</b>	250 g/kg Fenoxycarb	Certis Europe B.V.	01.05.2024	28.08.2024	in Pflaume, Zwetsche, Mirabelle und Reneklode gegen Pflaumenwickler (Cydia funebrana) bekannt. Die zugelassene Menge wurde auf 2.500 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 5.000 ha.
<b>Pirimor G</b>	500 g/kg Pirimicarb	ADAMA Deutschland GmbH	01.05.2024	28.08.2024	in Salaten und Endivien im Freiland und Gewächshaus gegen Blattläuse Die zugelassene Menge wurde auf 690 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 2.300 ha.
<b>Pirimor G</b>	500 g/kg Pirimicarb	ADAMA Deutschland GmbH	01.05.2024	28.08.2024	in Dicke Bohnen und Erbsen (Verwendung als Frischgemüse) gegen Blattläuse als Virusvektoren. Die zugelassene Menge wurde auf 900 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 3.000 ha.
<b>Pirimor G</b>	500 g/kg Pirimicarb	ADAMA Deutschland GmbH	25.04.2024	22.08.2024	in Möhren (Waschmöhren, Bundmöhren) gegen Blattläuse als Virusvektoren. Die zugelassene Menge wurde auf 900 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 3.000 ha.
<b>Promanal HP</b>	830 g/l Paraffinöl	Progema GmbH	25.04.2024	24.08.2024	in Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung (Vorstufen, Basis und zertifiziertes Pflanzgut) gegen Blattläuse als Virusvektoren. Die zugelassene Menge wurde auf 94.500 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 9.000 ha.
<b>Isonet Z</b>	2 mg pro Dispenser (< 5 Gew.-%) (E,Z)-3,13-Octadecadien-1-yl acetat		26.04.2024	23.08.2024	in Johannis- und Stachelbeeren gegen Johannisbeer-Glasflügler. Die zugelassene Menge wurde auf 62.700 Dispenser begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 190 ha.
	64 mg pro Dispenser (70-90 Gew.-%)(E,Z)-2,13-Octadecadien-1-yl acetat				

#### Haftungsausschluss:

Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen.

Änderungen (v.a. während der Saison) vorbehalten. Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen. Diese Unterlage ersetzt keineswegs das Lesen der Gebrauchsanleitung.

# NOTFALLZULASSUNGEN

<b>Redigo</b>	20 g/l Metalaxyl	Bayer Crop-Science	19.04.2024	18.08.2024	in Ölkürbis (Zur Ölgewinnung und zum Verzehr) gegen Auflaufkrankheiten Die Notfallzulassung berechtigt zum Import von in Österreich gebeiztem Saatguts nach Deutschland zur Aussaat im Freiland. Die zugelassene Menge wurde auf 5.000 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 1.000 ha.
	100 g/l Prothioconazol				
<b>Exirel</b>	100 g/l Cyantraniliprole	Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG	12.04.2024	09.08.2024	in Hopfen (Flächen mit Starkbefall) gegen Liebstöckelrüssler im Gießverfahren als Einzelpflanzenbehandlung Die zugelassene Menge wurde auf 3.000 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 4.000 ha.
<b>Exirel</b>	100 g/l Cyantraniliprole	Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG	15.05.2024	11.09.2024	in Johannisbeeren (Rote, Schwarze, Weiße) und Heidelbeeren gegen Kirschessigfliege innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten Die zugelassene Menge wurde auf 1.650 Liter begrenzt, ausreichend für 1.000 ha außerhalb von Wasserschutzgebieten (2malige Anwendung) und 200 ha innerhalb von Wasserschutzgebieten (1malige Anwendung)
<b>SpinTor</b>	480 g/l Spinosad	Corteva Agriscience	01.06.2024	28.09.2024	Pflaume, Zwetsche, Mirabelle und Reneklode gegen Kirschessigfliege Die zugelassene Menge wurde auf 1.470 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 3.500 ha Süßkirschen, 500 ha Sauerkirschen, 800 ha Pflaumen (inkl. Zwetschen, Mirabellen und Renekloten) sowie 100 ha Pfirsich und Aprikose.
			15.06.2024	12.10.2024	Aprikose und Pfirsich
			20.05.2024	16.09.2024	Süß- und Sauerkirschen
<b>Exirel</b>	100 g/l Cyantraniliprole	Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG	15.05.2024	11.09.2024	gegen Kirschessigfliege innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten bekannt, in Johannisbeeren (Rote, Schwarze, Weiße) und Heidelbeeren Die zugelassene Menge wurde auf 1.650 Liter begrenzt, ausreichend für 1.000 ha außerhalb von Wasserschutzgebieten (2malige Anwendung) und 200 ha innerhalb von Wasserschutzgebieten (1malige Anwendung).
<b>Teppeki</b>	500 g/kg Flonicamid	Certis Europe B.V.	15.04.2024	12.08.2024	gegen Blattläuse als Virusvektoren in Futtererbsen. Die zugelassene Menge wurde auf 7.000 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 50.000 ha bei einer Behandlung.
<b>Mospilan SG</b>	200 g/kg Acetamiprid	Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG	30.03.2024	27.07.2024	gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zucker- und Futterrüben. AWM 0,25 kg/ha Die zugelassene Menge wurde auf 2.500 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 10.000 ha
<b>Danjiri</b>	200 g/kg Acetamiprid	Sumi Agro Europe Ltd.	01.04.2024	29.07.2024	gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zucker- und Futterrüben. AWM 0,25 kg/ha Die zugelassene Menge ist auf 2500 kg begrenzt, ausreichend für 10.000 ha
<b>Flowbrix</b>	638 g/l Kupferoxychlorid	proagro GmbH	20.03.2024	17.07.2024	gegen Auflaufkrankheiten im Ölkürbis (Beizanwendung) die zugelassene Menge wurde auf 16,5 l für 5000 KG Saatgut berent, ausreichend für 1000ha
<b>Merpan 80 WDG</b>	800 g/kg Captan	ADAMA	18.03.2024	15.07.2024	gegen Auflaufkrankheiten im Ölkürbis die zugelassene Menge beschränkt sich auf 12,5 kg, ausreichend für 1000ha

## Haftungsausschluss:

Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen.

Änderungen (v.a. während der Saison) vorbehalten. Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen. Diese Unterlage ersetzt keineswegs das Lesen der Gebrauchsanleitung.

# NOTFALLZULASSUNGEN

<b>Primor G</b>	500 g/kg Pirimicarb	Adama	01.04.2024	29.07.2024	gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben. Anwendung zwischen BBCH 12-39 Die zugelassene Menge ist auf 20.000 ha begrenzt
<b>Carnadine 200</b>	200 g/l Acetamiprid	NUFARM	18.03.2024	15.07.2024	gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zucker- und Futterrüben. AWM 0,25 l/ha 2 Anwendung im Abstand von min. 14 Tagen (BBCH 12-39) Die Wartezeit beträgt 35 Tage
<b>Karate Zeon</b>	100 g/l lambda-Cyhalothrin	Syngenta Agro GmbH	01.05.2024	28.08.2024	gegen junge Nymphenstadien (L1-L3) der grüne Riesenwanze, grüne Stinkwanze, graue Gartenwanze, marmorierte Baumwanze und Beerenwanze in Apfel Birne, Süß- und Sauerkirschen. Die zugelassene Menge wurde auf 120 l begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von ca. 1400 ha Apfel und Birne sowie 200 ha Süß- und Sauerkirschen
<b>Karate Zeon</b>	100 g/l lambda-Cyhalothrin	Syngenta Agro GmbH	25.03.2024	22.07.2024	gegen junge Nymphenstadien (L1-L3) der grüne Futterwanze und rotbeinigen Baumwanze in Apfel Birne, Süß- und Sauerkirschen. Die zugelassene Menge wurde auf 120 l begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von ca. 1400 ha Apfel und Birne sowie 200 ha Süß- und Sauerkirschen
<b>Isomate CLR MAX TT</b>	369,4 g/kg (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol 374,8 g/kg (Z)-11-Tetradecen-1-yl-acetat 73,8 g/kg (Z)-9-Tetradecen-1-yl-acetat 55,3 g/kg 1-Dodecanol 13,6 g/kg Tetradecanol-1-ol	Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)	05.04.2024	02.08.2024	gegen Fruchtschalenwickler und Lederfarbener Schalenwickler in Kernobst AWM: 750 Dispenser je ha ab BBCH 71, max. 1x Die zugelassene Menge wurde auf 3.000.000 Dispenser begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 4.000 ha.
<b>Soilguard 0.5 GR</b>	5 g/kg Tefluthrin	Sharda Cropchem Espana S.L.	01.03.2024	28.06.2024	gegen Schnellkäferlarven (Drahtwurm) in Kartoffeln (Speise-, Veredlungs- und Pflanzkartoffeln) AWM: 15kg/ha, max. 1x Die zugelassene Menge wurde auf 90.000 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 6.000 ha
<b>Fonganil Gold</b>	465,2 g/l Metalaxyl-M	Syngenta	29.02.2024	27.06.2024	gegen Phytophthora-Wurzel/Stängelfäule in Tomate (Jungpflanzenerzeugung im Gewächshaus). AWM 0,25 ml/m <sup>2</sup> in 2 l Wasser/m <sup>2</sup> , max. 1x, ab BBCH 12. Die zugelassene Menge wurde auf 200 Liter begrenzt, ausreichend für 80 ha Behandlungsfläche.
<b>Minecto One</b>	400 g/kg Cyantraniliprole	Syngenta Agro GmbH	25.02.2024	23.06.2024	gegen Apfelblütenstecher im Apfel AWM: 62,5 g/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser maximal 125 g/ha (2 m Kronenhöhe), max. 1x Die zugelassene Menge wurde auf 375 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 3.000 ha.
<b>ATTRACAP</b>	16.000.000.000 Sporen/kg Metarhizium brunneum Stamm Cb15-III	Biocare Gesellschaft für biologische Schutzmittel mbH	19.02.2024	17.06.2024	gegen Larven vom Schnellkäfer (Drahtwurm) in Spargel, Kartoffeln und Süßkartoffeln (beigerichtigem bis mittlerem Befall) AWM: 30 kg/ha, max. 1x Die zugelassene Menge wurde auf 105.000 kg beschränkt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 3.500 ha

## Haftungsausschluss:

Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen.

Änderungen (v.a. während der Saison) vorbehalten. Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen. Diese Unterlage ersetzt keineswegs das Lesen der Gebrauchsanleitung.

# NOTFALLZULASSUNGEN

<b>Surround</b>	950 g/kg Kaolin (Aluminiumsilikat)	OrusLife GmbH	08.02.2024	06.06.2024	gegen Birnenblattsauger in Birnen AWM: 16 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 400 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser maximal 32 kg/ha (maximal 2 m Kronenhöhe) je Behandlung max. 4x Die zugelassene Menge wurde auf 17.920 kg begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 280 ha.
<b>Lumiderm VG</b>	625 g/l Cyantraniliprole	Corteva Agriscience	29.01.2024	24.05.2024	gegen Laven der Wurzelfliege in Buschbohnen und Stangenbohnen Saatgutbehandlung vom 29.01.2024 bis 24.05.2024, Aussaat 15.04.2024 bis 12.08.2024 AWM: 8 ml/ 100000 Saatkörner, max 400000 Körner/ha Die zugelassene Menge wurde für Dicke Bohne und Buschbohne auf 72 Liter begrenzt (2.250 ha Behandlungsfläche).
			15.04.24	12.08.24	Die zugelassene Menge wurde für Stangenbohne, bzw. Stangenbohne in Mais-Stangenbohne-Gemenge auf 82 Liter begrenzt (2.565 ha Behandlungsfläche).
<b>Fonganiil Gold</b>	465,2 g/l Metalaxyl-M	Syngenta	01.02.2024	30.05.2024	gegen Pythium- und Phytophthora-Arten als Gießbehandlung in Beet- und Balkonpflanzen im Gewächshaus. AWM: 6,8 l/ha ; bei Topfgrößen mit einem Durchmesser von bis zu 9 cm 11 l/ha ; bei Topfgrößen mit einem Durchmesser von 10-14 cm Gießbehandlung mit 13 ml Produkt/ hl Wasser (0,013 %) Die zugelassene Menge wurde auf 400 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 50ha.
<b>Fonganiil Gold</b>	465,2 g/l Metalaxyl-M	Syngenta	29.02.2024	27.06.2024	gegen Phytophthora-Wurzel/Stängelfäule in Tomate (Jungpflanzenerzeugung im Gewächshaus). AWM 0,25 ml/m <sup>2</sup> in 2 l Wasser/m <sup>2</sup> , max. 1x, ab BBCH 12. Die zugelassene Menge wurde auf 200 Liter begrenzt, ausreichend für 80 ha Behandlungsfläche.
<b>Fonganiil Gold</b>	465,2 g/l Metalaxyl-M	Syngenta	29.01.2024	27.05.2024	gegen falschen Mehltau in Salat-Arten und frischen Kräutern (im Gewächshaus auf versiegelten Flächen) AWM 0,25 ml/m <sup>2</sup> in 2 l/m <sup>2</sup> Wasser, max. 1x, ab BBCH 12 Die zugelassene Menge wurde auf 300 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 120 ha.
<b>Korit 420 FS</b>	420 g/l Ziram	KWS Saat SE & Co. KGaA	15.01.2024	13.05.2024	gegen Fasan, Rabenkrähe, Tauben Die zugelassene Menge wurde auf 1.000 Liter begrenzt, ausreichend für eine Behandlungsfläche für ca. 5.715 ha
<b>Beltanol-L</b>	374 g/l 8-Hydroxychinolin	Verband Deutscher Rebenpflanzterzeuger e.V.	08.12.2023	05.04.2023	gegen Botrytis cinerea, holzerstörende Pilze in Weinrebe (Unterlagen und Edelreishölzer, bewurzeltes Rebenpflanzgut) bekannt. Die Notfallzulassung ist auf 5.040 Liter begrenzt.
<b>Fonganiil Gold</b>	465,2 g/l Metalaxyl-M	Syngenta	01.11.2023	28.02.2024	gegen Phytophthora-Wurzel/Stängelfäule in Tomate (Jungpflanzenerzeugung im Gewächshaus). AWM 0,25 ml/m <sup>2</sup> in 2 l Wasser/m <sup>2</sup> , max. 1x, ab BBCH 12. Die zugelassene Menge wurde auf 200 Liter begrenzt, ausreichend für 80 ha Behandlungsfläche.
<b>Fonganiil Gold</b>	465,2 g/l Metalaxyl-M	Syngenta	01.10.2023	28.01.2024	gegen Falscher Mehltau in Salat-Arten (Gewächshaus auf versiegelten Flächen). AWM 0,25 ml/m <sup>2</sup> , max. 1x, ab BBCH 12. Die zugelassene Menge wurde auf 150 Liter begrenzt, ausreichend für 60 ha.

## Haftungsausschluss:

Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen.

Änderungen (v.a. während der Saison) vorbehalten. Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen. Diese Unterlage ersetzt keineswegs das Lesen der Gebrauchsanleitung.